



Bettina Hagedorn
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 73 832

📠 (030) 227 – 76 920

✉ bettina.hagedorn@bundestag.de

Pressemitteilung

Berlin, 30.09.2022

Hagedorn: Großer Erfolg - Haushaltsausschuss erhöht Migrationsberatung um 24 Mio. auf 81,5 Mio. Euro!

CDU/CSU beantragt Kürzung der behördenunabhängigen

Asylverfahrensberatung um 20 Mio. Euro auf NULL!

*(In der Anlage finden Sie ein Foto zur freien Verwendung sowie die beiden
zugehörigen Deckblätter aus dem Haushaltsausschuss)*

Auf Initiative der Ampelkoalition hat der Haushaltsausschuss am 28. September bei der Beratung zum Etat des Bundesinnenministeriums für 2023 beschlossen, die Finanzierung der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) um 24 Millionen Euro auf die Rekordsumme von 81,5 Mio. Euro für 2023 zu verstärken – so viel wie nie zuvor.

Hagedorn: „**Ich bin sehr, sehr froh über diesen großartigen Beschluss des Haushaltsausschusses, der ein ganz wichtiges Signal gegenüber den bei uns ankommenden Flüchtenden setzt und glaubwürdig unterstreicht, dass wir Ihnen jede Unterstützung zukommen lassen wollen, um sich gut bei uns in die Gesellschaft und Arbeitswelt zu integrieren! Es freut mich sehr, dass die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) ihre wichtige Arbeit nun auch in Ostholstein mit ganzer Kraft fortsetzen kann, um den Menschen bei der Ankunft und Orientierung in Deutschland zu helfen. Die Beraterinnen und Berater sind erste wichtige Anlaufstellen für neu Zugewanderte und bieten ihnen bestmögliche Rahmenbedingungen, um sich in unserem Land schnell zurechtzufinden. Diese Arbeit verdient große Anerkennung, und ich bin froh, dass wir den Trägern und vor allem den Beschäftigten mit diesem Beschluss jetzt Planungssicherheit für das Jahr 2023 geben können. Die Nachfrage nach kompetenter Beratung wird in**

diesem und im nächsten Jahr höher ausfallen, weil gerade jetzt viele Menschen vor dem Krieg in der Ukraine zu uns geflüchtet sind und noch fliehen werden. Daher sind die zusätzlichen Mittel für die Migrationsberatung auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels absolut sinnvoll investiertes Geld.“

Ganz anders die CDU/CSU-Fraktion in derselben Haushaltsausschusssitzung, die den Antrag stellte, die Mittel für die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung um 20 Mio. Euro auf NULL zu kürzen.

Hagedorn dazu: „Dieser CDU/CSU-Antrag hat im Haushaltsausschuss ungläubige Bestürzung bei den demokratischen Fraktionen ausgelöst. Seit 2018 habe ich an der Seite und auf Initiative von Landespastor Heiko Naß, der gleichzeitig als Sprecher des Vorstandes des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein agiert, gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege für eine behördenunabhängige Asylverfahrensberatung gekämpft, die mit einem großartigen Pilotprojekt in Neumünster in der Trägerschaft der Diakonie Schleswig-Holstein eine erfolgreiche Arbeit gestartet haben. Bisher wird diese Arbeit maßgeblich mit europäischen Mitteln unterstützt, die aber durch Bundesmittel unterstützt werden müssen. Diese Form der Beratung bietet in erster Linie den Betroffenen einen großen Vorteil, denn Asylsuchende können so über ihre Rechte aufgeklärt werden im Vorfeld des eigentlichen Asylverfahrens. Dies beschleunigt zudem die Bearbeitung der Asylanträge bei den zuständigen Behörden und erzeugt somit ein besseres Ergebnis für alle Beteiligten! Die SPD hat sich dieses Anliegen seit vielen Jahren zu Eigen gemacht, was aber bei einem Innenminister Horst Seehofer stets ohne Unterstützung blieb. Die Ampelkoalition hat sich auf die Umsetzung einer behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung im Koalitionsvertrag verständigt. Mit der Etablierung dieses neuen Haushaltstitels, im Etat des nun SPD-geführten Bundesinnenministeriums, hat die Ampel dieses wichtige Versprechen eingelöst, womit der Weg frei ist für eine bundesgeförderte, behördenunabhängige und qualitative Asylverfahrensberatung im gesamten Bundesgebiet. Die Wohlfahrtsverbände werden dabei eine wichtige Rolle spielen und somit ihre Hilfsangebote für Menschen in Not ausweiten können. Deshalb ist klar, dass der Antrag der CDU/CSU abgelehnt wurde.“

Hintergrund: Seit 2005 wird die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege (d.h AWO, Caritas,

Paritätischer Wohlfahrtsverband, DRK, Diakonie und Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland) und dem Bund der Vertriebenen angeboten. Mit bundesweit 1.450 Beratungsstellen und fast 500.000 beratenen Personen im letzten Jahr trägt die MBE maßgeblich dazu bei, dass Integration vor Ort gelingt.

Mit dem Regierungsentwurf zum Haushalt 2023 hat die Ampelkoalition zum ersten Mal eine eigene Haushaltsstelle geschaffen, um eine behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (AVB) zu etablieren und zu verstetigen. Seit 2018 werden an 44 Standorten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bundesweit Asylverfahrensberatungen angeboten. Dieses Beratungsangebot soll Asylbewerbende über ihre Rechte und Pflichten informieren, sowie verschiedene Handlungsoptionen aufzeigen. Die Ausweitung dieses Informationsangebotes auf behördenunabhängige Stellen soll Hürden abbauen und Schutzsuchenden Anlaufstellen bieten außerhalb des behördlichen Rahmens.